

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Tagueri Aktiengesellschaft Hamburg	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	02.02.2022

Tagueri Aktiengesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäft und Umfeld

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Tagueri Aktiengesellschaft bietet als spezialisierte Unternehmensberatung und Realisierungspartner für die Technologiebranchen ein breites Portfolio an Know-how und Methoden sowie tiefgreifende Branchenerfahrung über Produkte, Prozesse und Organisationen der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Für unsere Partner planen und implementieren wir anspruchsvolle Entwicklungsprojekte und entwickeln komplexe Systeme sowie Systemkomponenten.

Tagueri AG ist in Deutschland mit Büros an den Standorten Hamburg, Wolfsburg, Köln, Stuttgart und München vertreten.

Die Organisation ist wie folgt strukturiert:



2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft dürfte den Corona-Schock nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) etwas besser verkraften als zunächst befürchtet. 2020 brach die Wirtschaftsleistung um rund 3,5 Prozent (2019: +2,9%) ein. Laut der aktuellen Prognose rechnet der IWF mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2021 mit 6%. Ursache war in erster Linie die Corona-Pandemie, die Verwerfungen hervorrief, wie sie seit Jahrzehnten nicht beobachtet werden konnten.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer war China eine Überraschung, wo 2020 ein Wachstum von 1,9% (Vorjahr: 6,1%) erzielt wurde.

In Europa blieben die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union kompliziert. Fehlende Klarheit über die künftige Ausgestaltung belastete die Investitionsneigung. Die Wirtschaft des Euroraums erreichte 2020 nach aktuellen Zahlen ein BIP-Rückgang von -6,9% (Vorjahr: -0,5%)

In Deutschland schrumpfte die Wirtschaft im Verlauf des Berichtsjahres um 5,3% (Vorjahr +0,6%). Die Corona-Pandemie und die Beschränkungen zur Einschränkung ihrer Ausbreitung sorgten für eine tiefe Rezession.

Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im vergangenen Jahr demnach im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 Prozent zurück - so stark wie noch nie. Weite Teile der deutschen Industrie haben Kurzarbeit anwenden müssen, um das Überleben zu sichern.

Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus zu einem dramatischen Einbruch der Luftfahrtindustrie geführt.

Luftfahrt

Der Luftverkehr ist im Jahr 2020 weltweit um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Der Tiefpunkt der Entwicklung war mit -94 Prozent im April zu verzeichnen. Von Mai bis September erholte sich der Flugverkehr langsam wieder.

Die deutschen Fluggesellschaften haben im Jahr 2020 rund 40 Mio. Passagiere befördert und damit 75 Prozent weniger als im Vorjahr.

Auch im weltweiten Frachtverkehr brach die Nachfrage pandemiebedingt stark ein, allerdings nicht so einschneidend wie im Passagiergeschäft. Insgesamt lag die Nachfrage 2020 rund 12 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2020 brachen bei Boeing die Bestellungen und Auslieferungen auf 157 Maschinen ein (2019: 380). Airbus lieferte im selben Zeitraum 566 Maschinen aus (Vorjahr: 863).

Automotive

Im Jahr 2020 setzte sich auf den internationalen Automobilmärkten der positive Trend der Vorjahre nicht fort. Im Berichtszeitraum sanken die Zulassungszahlen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge weltweit um 14,8 auf 67,6 Mio. Fahrzeuge.

Während die Neuzulassungen im deutschen Pkw-Markt um 19,1% auf 2,9 Mio. zurückgegangen sind und die Neuzulassungen in der EU ebenfalls um -24,3% auf gut 11,9 Mio. Einheiten zurückgegangen sind, sieht es auf den restlichen Kontinenten ähnlich aus. So haben sich die Zahlen der Neuzulassungen in den USA um -14,7%, in Japan um -11,4%, in China um -6,1% und in Brasilien um -26,7% entwickelt. Für den Weltmarkt insgesamt ist mit 67,6 Mio. zugelassenen Pkw in 2020 ein Rückgang von 14,8% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Auch die Inlandsproduktion der deutschen Hersteller sank um -24,6%. Gleichzeitig muss sich die Automobilindustrie auf breiter Basis für die Zukunft neu aufstellen und massiv in Zukunftsfelder investieren. Entsprechend stiegen sowohl die Bruttoanlageinvestitionen (+6,4%) als auch die internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung +5,5%.

Die damit verbundene Nachfrage wiederum entspricht dem Marktangebot der Tagueri AG.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Tagueri AG blickt trotz der COVID-19 Pandemie auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf im Jahr 2020 zurück und konnte Rohertrag, Mitarbeiterzahl und Gewinn im Berichtsjahr deutlich steigern.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohergebnis in Höhe von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,5 Mio. Euro) und damit ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). In der Folge stieg der Gewinn vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 auf 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Obwohl die Investitionen in das Wachstum der Gesellschaft die Ertragslage belastet haben, stieg der Gewinn überproportional zum Anstieg des Rohergebnis, was insbesondere an Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag.

Finanzlage

Gemäß unseren Finanzmanagement-Richtlinien hat eine sichere Kapitalausstattung der Gesellschaft höchste Priorität. Unsere wichtigste Finanzierungsquelle ist der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über flüssige Mittel in Höhe von 9.505 TEuro (Vorjahr: 1.183 TEuro).

Die flüssigen Mittel werden weitgehend in kurzfristigen Produkten wie Termin- und Tagesgeldkonten angelegt oder auf Girokonten vorgehalten.

Nach derzeitiger Beurteilung des Vorstands ist die verfügbare Liquidität gemeinsam mit dem erwarteten Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichend, um das geplante organische Wachstum der Gesellschaft zu finanzieren.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Tagueri Aktiengesellschaft hat sich 2020 um 27% auf 17,7 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite ist ein Anstieg der liquiden Mittel von 1.183 TEuro im Vorjahr auf nun 9.505 TEuro zu verzeichnen.

Gegenläufig entwickelten sich entsprechend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die von 11.896 TEuro Ende 2019 auf 7.508 TEuro sanken. Die übrigen Aktivpositionen haben aufgrund ihrer geringen Höhe keinen entscheidenden Einfluss auf die Bilanzsumme.

Auf der Passivseite stiegen die sonstigen Rückstellungen um 37% auf 2.883 TEuro. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich von 555 TEuro im Vorjahr auf 1.663 TEuro.

Daneben erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 2.863 TEuro), die aus Darlehen resultieren. Mit der Rückzahlung wurde im Januar 2021 begonnen.

Gegenläufig entwickelte sich das Eigenkapital, welches sich aufgrund der Dividendenausschüttung in Höhe von 5.600 TEuro, die den Jahresüberschuss von 4.268 TEuro überstieg, um 20% auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro) reduzierte.

3. Chancen und Risiken

Im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist die Tagueri AG verschiedenen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit ihrem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir unternehmerische Planung und Entscheidungen in den Rahmen eines allgemeinen Risikomanagements stellen.

Zum Risikomanagement gehören die internen Leitlinien, Risikoanalysen im Rahmen von Projektplanungen (FMEA) und ein Projektcontrolling. Unsere Risikomanagementaktivitäten haben das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und mit zielgerichteten Maßnahmen zu minimieren. Zusätzlich sind wesentliche Risiken des Tagesgeschäfts soweit möglich und sinnvoll versichert.

Die wichtigsten Risiken sind im Folgenden beschrieben.

Marktrisiken und Operative Risiken

Das operative Geschäft unterliegt Marktschwankungen und Konjunkturzyklen. Eine geänderte Situation bei den Kunden wird unmittelbar spürbar. In diesem Zusammenhang ist hier eine schwache Auslastung als Risiko zu nennen. Hinzu kommt die Abhängigkeit einiger Aufträge von einzelnen Mitarbeitern. Eine der größten Aufgaben im Sinne der Risikominimierung ist daher die Schaffung einer gewissen personellen Redundanz verbunden mit hoher Flexibilität, um einer schlechten Auslastung vorzubeugen.

Finanzrisiken

Eine gute finanzielle Ausstattung ist wesentlich, um ausreichenden Handlungsspielraum für Entscheidungen zu gewährleisten und das operative Geschäft vorfinanzieren zu können.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Fremdkapital in Form von kurzfristigen Darlehen in Höhe von 4.868 TEuro. Die Verbindlichkeiten werden im Zuge der Geschäftstätigkeit in näherer Zukunft getilgt werden. Mit der Tilgung wurde im Januar 2021 begonnen.

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen nicht. Sie hat Zugriff auf genügend Zahlungsmittel, um das operative Geschäft und das geplante organische Wachstum zu finanzieren. Kontinuierliche und zuverlässige Zahlungseingänge sind wesentliche Voraussetzung. Risiken bestehen daher in nicht eingehaltenen oder sehr langen Zahlungszielen seitens unserer Kunden.

Planungs- und Haftungsrisiken

Im Bereich der Eigenentwicklung, beispielsweise bei der Entwicklung neuer Produkte oder Software, bestehen Planungsrisiken. Verzögert sich die Entwicklung und verschiebt sich das Datum für die Markteinführung nach hinten, entstehen durch die längere Finanzierungsphase schnell hohe Anfangsverluste. Ähnliches gilt für Auftragsentwicklungen, die wir für unsere Kunden durchführen.

Hinzu kommt die gesetzliche Haftung für etwaige Schäden, die sich aus Entwicklungen oder Verzögerungen ergeben können.

Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Die Risikobewertung ergab im abgelaufenen Geschäftsjahr keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage der Gesellschaft hatten.

Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft oder einzelner Bereiche gefährden.

Chancen

Wesentliche Chancen für die Tagueri AG ergeben sich aus der weiter steigenden Nachfrage nach hochwertigen Beratungs- und Technologieentwicklungsdienstleistungen.

Die Tagueri AG verfügt über ein leistungsfähiges internes Schulungssystem und kann mittels seiner Kompetenzzenter und einer Plattform für Wissensaustausch schnell und unkompliziert auf vorhandenes Know-how zurückgreifen. Gut ausgebildete Mitarbeiter ermöglichen eine schnelle und flexible Reaktion auf moderne Anforderungen und lassen auch die Chancen für Auftragsgewinne steigen. Langjährige Kundenbeziehungen in Verbindung mit dem guten Ruf der Gesellschaft sorgen für hohe Stabilität.

4. Prognosebericht

Insbesondere die großen Umbrüche und Herausforderungen, die sich aus der der aktuellen Corona-Pandemie ergeben, lassen eine Prognose des zukünftigen Geschäftsverlaufs sehr schwierig erscheinen.

Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, die entstandenen Einbrüche in der Luftfahrt zu kompensieren, erwarten wir für 2021 ein moderates Wachstum bei Rohergebnis, Gewinn und Mitarbeiterzahl.

Eine realistische Risikoabschätzung und vorausschauendes Handeln werden weiterhin für den Erfolg unserer Investitionen wesentlich sein. Unsere vorsichtige Finanzpolitik werden wir beibehalten.

Wir sehen die Gesellschaft, gerade im Zuge der Reorganisation und Übernahme in die Scalian Gruppe, weiterhin auf gutem Wege und für kommende Herausforderungen gut aufgestellt.

Die Tagueri AG wird mit der Übernahme des operativen Geschäfts der Scalian GmbH und der Integration deren Mitarbeiter im Luftfahrtgeschäft deutlich präsenter werden. Die Tagueri AG übernimmt damit die Rolle der deutschen Repräsentanz innerhalb der Scalian Gruppe.

5. Sonstige Angaben

Schlussklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Scalian SAS Gruppe hat mit Wirkung zum 19.02.2020 die Aktienmehrheit an der Tagueri AG erworben. Es besteht zwischen der Scalian SAS Gruppe und der Tagueri Aktiengesellschaft kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der Tagueri Aktiengesellschaft für das Jahr 2020 für den Zeitraum 19.02.-31.12.2020 einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der Tagueri Aktiengesellschaft, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Hamburg, 9. Juli 2021

Gunthard Bucker, Vorstand

Sebastian Küpper, Vorstand

Sebastian Lork, Vorstand

Mete Öcal, Vorstand

Dirk Weinelt, Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	24.514,00	18.285,00
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	42.724,00	39.627,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.651,00	162.515,00
	225.375,00	202.142,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00	55.000,00
2. Beteiligungen	15.075,00	15.075,00
	70.075,00	70.075,00
	319.964,00	290.502,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.507.626,34	11.895.800,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	318.539,44	451.359,10
	7.826.165,78	12.347.159,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.504.933,75	1.183.224,56
	17.331.099,53	13.530.384,54

	EUR	Vorjahr EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.841,60	89.245,72
	17.688.905,13	13.910.132,26
PASSIVA		
	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	325.000,00	325.000,00
II. Kapitalrücklage	15.800,00	15.800,00
III. Gewinnrücklage	32.500,00	32.500,00
IV. Bilanzgewinn	4.802.196,60	6.134.074,06
	5.175.496,60	6.507.374,06
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.663.459,74	555.207,17
2. Sonstige Rückstellungen	2.883.341,93	2.102.396,87
	4.546.801,67	2.657.604,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.923,58	285.071,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.863.861,77	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.664,00	16.837,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.771.157,51	4.443.245,31
davon aus Steuern: EUR 280.465,97 (i.V. EUR 3.328.237,94)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 29.876,60 (i.V. EUR 29.381,11)		
	7.966.606,86	4.745.154,16
	17.688.905,13	13.910.132,26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Rohergebnis	29.845.655,69	26.546
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.239.540,74	-13.978
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.829.948,10	-2.400
davon für Altersversorgung: EUR 16.124,00 (i.V. TEUR 14)		
	-19.069.488,84	-16.378
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-148.896,74	-224
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.372.154,34	-5.146
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 423,52 (i.V. TEUR 0)		
5. Betriebsergebnis	6.255.115,77	4.798
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,31	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47.454,65	-11
8. Finanzergebnis	-47.454,34	-11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	-986.918,76	-758
b) Gewerbesteuer	-942.688,13	-689
	-1.929.606,89	-1.447
10. Ergebnis nach Steuern	4.278.054,54	3.340
11. Sonstige Steuern	-9.932,00	-8
12. Jahresüberschuss	4.268.122,54	3.332
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	534.074,06	2.802
14. Bilanzgewinn	4.802.196,60	6.134

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Tagueri Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 102282 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des AktG aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

	Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	42.724,00	39.627,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.651,00	162.515,00
	225.375,00	202.142,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00	55.000,00
2. Beteiligungen	15.075,00	15.075,00
	70.075,00	70.075,00
	319.964,00	290.502,00

3.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt Euro 325.000,00 und ist aufgeteilt in 325.000 nennwertlose Stückaktien.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Personalkosten und Gewährleistungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEuro 3.138,31 (Vj. TEuro 2.714,29).

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Leitende Angestellte:	11
Angestellte:	229

4.2 Angaben zu den Organmitgliedern

Der Vorstand des Unternehmens besteht aus folgenden Personen:

Herr Fausto Maugeri (Kaufmann), Vorsitzender des Vorstands (bis 19.02.2020)

Herr Sebastian Küpper (Kaufmann), Vorsitzender des Vorstands

Herr Dirk Weinelt (Kaufmann), Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Herr Gunthard Bücken (Kaufmann) (ab 19.02.2020)

Herr Sebastian Antonius Lork (Kaufmann) (ab 19.02.2020)

Herr Mete Öcal (Kaufmann) (ab 19.02.2020)

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus folgenden Personen:

Herr Dr. Gunnar Becker (Physiker), Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19.02.2020), anschließend: Mitglied des Aufsichtsrats (bis 21.03.2021)

Herr Filip Schardt (Steuerberater), Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19.02.2020) Herr Wolfgang Ahrens (Kaufmann) (bis 19.02.2020)

Herr Yvan Chabanne (Kaufmann), Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 19.02.2020)

Herr David Capdaspe (Kaufmann), Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 19.02.2020)

Herr Fausto Maugeri (Kaufmann) (ab 11.03.2020)

Herr Stéphane Garo (Kaufmann) (ab 11.03.2020)

Herr Fabrice Savalle (Kaufmann) (ab 11.03.2020)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge betragen TEuro 1.909.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge betragen TEuro 68.

4.3 Anteilsbesitz

Die Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 HGB wurde angewendet.

4.4 Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres (TEuro 4.268), des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEuro 6.134 sowie der Ausschüttung von Euro 5.600.000,00 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von Euro 4.802.196,60. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 4.802.196,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.5 Bekanntmachungen nach § 20 Abs. 6 AktG

Dem Vorstand sind im Februar 2020 folgende schriftliche Meldungen zugegangen.

1. Die Tagueri Group GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 1 und Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr nicht mehr mehr als der

vierte Teil der Aktien an der Tagueri Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft") gehört.

2. Die Blitz H19-665 GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Blitz H19-665 GmbH gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft unmittelbar gehört.
3. Die SCALIAN GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die SCALIAN GmbH gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.
4. Die Scalian SAS hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Scalian SAS gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.
5. Die Financiere Eurogiciel SAS hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Financiere Eurogiciel SAS gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.
6. Die Topscale SAS hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Topscale SAS gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.
7. Die Cobepa SA hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Cobepa SA gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.
8. Die Cobehold SA hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Cobehold SA gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.
9. Die Vedihold S.A. hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die Vedihold S.A. gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.

Dem Vorstand sind im Juni 2020 folgende schriftliche Meldungen zugegangen:

1. Die Blitz H19-665 GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr nicht mehr mehr als der vierte Teil der Aktien an der Tagueri Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft") ohne Hinzurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG gehört.
2. Die River Subholdco GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Gesellschaft gehört. Darüber hinaus hat die River Subholdco GmbH gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft unmittelbar gehört.

Hamburg, 9. Juli 2021

Gunthard Bucker, Vorstand

Sebastian Küpper, Vorstand

Sebastian Lork, Vorstand

Mete Öcal, Vorstand

Dirk Weinelt, Vorstand

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 der Tagueri Aktiengesellschaft, Hamburg, wurde am 22. Juli 2021 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft gebilligt und ist somit festgestellt.

Der vorstehende, zur Offenlegung bestimmte und nach § 276 HGB verkürzte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht haben wir am 11. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tagueri Aktiengesellschaft, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tagueri Aktiengesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tagueri Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 12. Juli 2021

**MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Dodenhoff, Wirtschaftsprüfer**Wrede, Wirtschaftsprüfer***Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2020 der Tagueri Aktiengesellschaft, Hamburg, wurde am 22. Juli 2021 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft gebilligt und ist somit festgestellt.

Ergebnisverwendung

Mit Beschluss vom 22. Juli 2021 hat die Hauptversammlung der Tagueri Aktiengesellschaft, Hamburg, beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.802.196,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bericht gem. § 171 AktG des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020**Aufsichtsratszusammensetzung**

Der Aufsichtsrat der Tagueri Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg (die "Gesellschaft") bestand Anfang des Geschäftsjahrs 2020 satzungsgemäß aus drei (3) Mitgliedern, nämlich den Herren (i) Filip Schardt (ii) Wolfgang Ahrens und (iii) Dr. Gunnar Becker. Herr Filip Schardt und Herr Wolfgang Ahrens haben ihr Amt als Aufsichtsrat jeweils mit Wirkung zum 19. Februar 2020 niedergelegt. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Februar 2020 sind für die beiden ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder die Herren (i) Yvan Chabanne und (ii) David Capdaspe in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Seit dem 11. März 2020 besteht der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus sechs (6) Mitgliedern. Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die Herren (iii) Fausto Maugeri, (iv) Stéphane Garo und (v) Fabrice Savalle gewählt.

Herr Dr. Gunnar Becker hat sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt. Der Aufsichtsrat besteht seither aus fünf (5) Mitgliedern. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahrs anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands und in gemeinsamen Sitzungen laufend über die Lage des Unternehmens, den Geschäftsverlauf sowie die Geschäftspolitik und -strategie unterrichtet und hat auf dieser Grundlage die Geschäftsführung des Unternehmens überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie in Arbeitsgesprächen mit dem Vorstand wurden Themen von wesentlicher Bedeutung sowie insbesondere die Risiken künftiger Entwicklungen behandelt und diskutiert. Im Vordergrund standen die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Entwicklung von Bilanz- und Ertragsrechnungen sowie die Planungen und Ergebnisse in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt 3 Sitzungen statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung und wichtige Vorfälle des Unternehmens besprochen.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Die Buchführung und der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erläuterungen (Anhangangaben) für das Geschäftsjahr 2020 sind von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Diese war durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 zum Abschlussprüfer gewählt und im Anschluss durch den Vorstand beauftragt worden. Die Prüfungen haben zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt.

Der Abschlussprüfer hat zudem den vom Vorstand nach § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, und 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Am 22. Juli 2021 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2020 statt.

Die Jahresabschlussunterlagen, der Prüfbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt und von diesen sorgfältig studiert. Zudem wurden der Abhängigkeitsbericht und der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und von diesen geprüft.

Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und Prüfungsergebnisse und stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft, sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Bilanzaufsichtsratsitzung den Jahresabschluss (einschließlich des Lageberichts) für das Geschäftsjahr 2020, der damit nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat zudem keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr weist einen Jahresüberschuss aus. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.802.196,60 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat sich diesem Vorschlag sowie den weiteren Vorschlägen des Vorstands für die Beschlussfassungen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihr Engagement im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Hamburg, den 22. Juli 2021

Für den Aufsichtsrat

Yvan Chabanne